



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Gökay Akbulut  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 08. Februar 2022

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2022**  
HIER Arbeitsnummer 2/3

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Mahmut Özdemir

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut

vom 1. Februar 2022

(Monat Februar 2021, Arbeits-Nr. 2/3)

---

Frage

*Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Ergebnissen der am 13. Januar 2022 veröffentlichten Studie „Das Ausländerzentralregister – eine Datensammlung außer Kontrolle“ der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF), die zu dem Schluss kommt, dass zu viele Behörden ohne zureichende Kontrolle auf zu viele Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) für zu unterschiedliche Zwecke zugreifen können, und die ein von der GFF in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten von Prof. Matthias Bäcker von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ergänzt, wonach das AZR das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das Diskriminierungsverbot sowie grundlegende europarechtliche Datenschutzstandards verletzt, und beabsichtigt die Bundesregierung nunmehr initiativ zu werden, um das AZR aufzulösen oder zumindest verfassungs- und europarechtskonform auszugestalten?*

Antwort

Die Bundesregierung hat Kenntnis von der genannten Studie sowie dem von Prof. Dr. Matthias Bäcker verfassten Rechtsgutachten im Auftrag der Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass gegen die Grundkonzeption des Ausländerzentralregisters (AZR) für Zwecke der Migrationsverwaltung keine unions- oder verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen. Soweit das Gutachten zu dem Ergebnis kommt, einzelne Rechtsgrundlagen im AZR seien u. a. zu unbestimmt oder zu weit gefasst, wird die Bundesregierung dies in dieser Legislaturperiode im Einzelnen erneut überprüfen.